Sachgebiet II - Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz -

Frau Stadtpräsidentin Anna-Katharina Schättiger

hier:

a.d.D. //2 10.11.22

Datum: 09.11.2022 Aktenzeichen: -37.0-

Sachbearbeiter/in: Hr. Kutyniok Durchwahl: 04321 / 3322-101 Telefax: 04321 / 3322-191 e-mail: marc.kutyniok@neumuenster.de

Gemeinsame Große Anfrage des Ratsherrn Joost und der BfB-Fraktion vom 01.11.2022

Notfallpläne der Stadt Neumünster sowie der Stadtwerke

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin Schättiger,

wir beantworten die Fragen wie folgt:

1. Es gibt Konzepte für den flächendeckenden und langanhaltenden Ausfall von Strom zur Aufrechterhaltung der Fähigkeiten von Feuerwehr, Rettungsdienst Katastrophenschutz. Dies beinhaltet u.a. die Versorgung der eigenen Liegenschaften mit Netzersatzanlagen, die Versorgung mit Kraftstoffen, Bevorratung eigener Bedarfsmittel, Alarmierungspläne für die Einsatzkräfte, Aufrechterhaltung der Erreichbarkeit. Für die Bürgerinnen und Bürger werden die Häuser der Freiwilligen Feuerwehren und des DRK in der Schützenstraße zu Notfallmelde- und Versorgungsstationen, von denen aus Notfälle über Funk an die Leitstelle weitergegeben werden können; für das Land und beispielsweise die SWN über Satellitentelefone. Alle Alten- und Pflegeheime sind erfasst und werden in einem solchen Fall kontaktiert und nach Hilfsbedarf gefragt, insbesondere für Patienten, die auf lebenserhaltende elektrische Geräte angewiesen sind.

Die örtliche Ordnungsbehörde wirkt im Führungsstab der Stadt mit und bringt sich mit ihren Kompetenzen und Kapazitäten bei Anforderung mit ein; die enge Abstimmung mit der Polizei wird auch in Krisensituationen fortgesetzt.

Die Krisenstäbe der SWN, Netzbetreiber und des FEK arbeiten dann mit dem Führungsstab der Stadt zusammen.

Ein Ausfall der Gasversorgung kann auf örtlicher Ebene nicht kompensiert werden. Bei einem Ausfall der (Fern-)Wärmeversorgung können wir für absolute Notfälle eine sogenannte Wärmehalle herrichten; eine Kompensation für die gesamte Bevölkerung ist nicht leistbar.

Bei einem Ausfall der zentralen Wasserversorgung können wir die Bevölkerung über Trinkwassernotbrunnen mit Trinkwasser versorgen.

2. Kritische Infrastrukturen wie Krankenhaus, Energieversorger, Wasserwerk und Technisches Betriebszentrum verfügen über Netzersatzanlagen. Im Gefahrenabwehrzentrum kann die Möglichkeit geschaffen werden, Büros für besonders relevante Bereiche der Stadtverwaltung anzubieten. Geplant ist die Ertüchtigung von drei der städtischen Kitas für eine Notstromversorgung; bei einer ist dies umgesetzt.

Es ist uns nicht möglich, die Versorgung der Bevölkerung, der Betriebe und Einrichtungen bei einem Ausfall in Gänze zu ersetzen. Jeder einzelne kann und muss Vorsorge treffen. Ehrenamtliche Kräfte der Regieeinheit haben in der Vergangenheit intensiv mit einer Informationsbroschüre Öffentlichkeitsarbeit zu diesem Thema betrieben. Informationen sind zudem über die Homepage des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (www.bbk.bund.de) jederzeit verfügbar.

Die ausführliche Stellungnahme der SWN ist dieser Antwort als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Bergmann Oberbürgermeister



Große Anfrage des BfB zur Beantwortung in der Ratsversammlung am 15. November 2022

1) Gibt es ausgearbeitete Notfallpläne der Stadt Neumünster sowie der Stadtwerke Neumünster für den Fall, dass auf Grund einer allgemeinen Mangellage, auf Grund und länger anhaltender Blackouts oder auf Grund sonstiger Ursachen, zu denen auch Cyberangriffe und Sabotage gehören können, in Neumünster zu flächendeckenden und anhaltenden Unterbrechungen der Strom, Gas, Wärme oder Wasserversorgung kommen kann?

Antwort SWN:

Es gibt Notfallpläne der Stadt Neumünster zu mehreren Szenarien, der Fokus lag auf der bislang wahrscheinlichsten Lage "Blackout". Seitens der Stadtwerke Neumünster gibt es zahlreiche Krisenszenarien, auf die mit vorbereitenden Maßnahmen eingegangen wurde. Aus Sicherheitsgründen können an dieser Stelle keine Details zu ausgearbeiteten Szenarien und daraus abgeleiteten Maßnahmen bekanntgegeben werden. Die geschilderten Szenarien sind aber enthalten.

Die den Stadtwerken vorgelagerten Netzbetreiber haben ebenfalls Notfallpläne und haben diese, ebenso wie die Stadtwerke, aufgrund der aktuellen Sicherheitslage und der damit verbundenen Themenschwerpunkte überprüft und beübt. Sowohl die Stadt, als auch die Stadtwerke und die vorgelagerten Netzbetreiber halten Krisenstäbe für den Fall eines Eintritts der geschilderten (und vieler weiterer) Szenarien vor. Da sich nicht jedes Detail eines solchen Ereignisses planen lässt und auch mit vorher nicht erkennbaren Quereffekten gerechnet werden muss, müssen die Stäbe mit entsprechendem Fachpersonal beplant sein und über alle notwendigen Hintergrundinformationen verfügen, um flexibel und bestmöglich auf lagespezifische Anforderungen reagieren zu können.

2) Wenn ja, wie wird die Versorgung der kritischen Infrastruktur, der Wirtschaftsbetriebe sowie der betroffenen Bürgerinnen und Bürger, Schulen und Kitas, Pflegeheime und sonstige öffentliche Einrichtungen sichergestellt? Wenn nein, warum ist das bis heute nicht erfolgt?

Antwort SWN:

Ein großflächiger und langanhaltender Ausfall von Versorgungsinfrastruktur stellt grundsätzlich eine Ausnahmesituation dar. Eine solche Ausnahmesituation bedeutet immer Einschränkungen des alltäglichen Lebens. Die jeweiligen Auswirkungen sind stark von den näheren Umständen und dem Umfang des Infrastrukturausfalls abhängig, so dass hier keine pauschale Antwort gegeben werden kann.



Die Offenbarung von Planungsdetails widerspricht weiterhin der Sicherheitsstrategie, um keine Ansatzpunkte für bewusste Störungen zu liefern.

Für die Aufrechterhaltung der regulären oder die Einrichtung einer notfallmäßigen Versorgung von relevanten Objekten sind auf Seiten der Stadt Planungen getroffen, die von den Stadtwerken auf technischer Seite unterstützt werden. Zu den Planungen gehören teilweise auch kompensatorische Maßnahmen. Das sich ständig verändernde Spektrum an relevanten Objekten durch Neubauten, Funktionsänderungen, Versorgungsumstellungen, Belegungsveränderungen etc. wird kontinuierlich abgefragt und abgeglichen. Da sich bei dieser redaktionellen Arbeit, die zumeist als Nebenaufgabe, teils sogar ehrenamtlich erledigt wird, eine Tagesaktualität nicht erzeugen lässt, bedarf es im Krisenfalle einer Aktualitätsrecherche und einer Betrachtung der Rechercheergebnisse durch die entsprechenden Krisenstäbe.

Neumünster, 08. November 2022

Geschäftsführung der SWN Michael Böddeker